Hiermit wird

|  |  |
| --- | --- |
| Anrede: |  |
| Vorname: |  |
| Name: |  |
| beschäftigt bei |  |
| Abteilung |  |
| mit Wirkung zum |  |

zur

verantwortlichen Elektrofachkraft (vEFK)

mit sofortiger Wirkung gemäß der DIN VDE 1000 Teil 10 in Verbindung mit §§ 2 und 13 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV, Vorschrift 1) i. V. m. § 9 OWiG und §§ 15 und 209 SGB VII die Fach- und Aufsichtsverantwortung hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes obliegenden Pflichten für elektrotechnische Arbeiten, in eigener Verantwortung für alle innerhalb der unten genannten Bereiche, ernannt.

Die Bestellung erfolgt auf Basis:

|  |  |
| --- | --- |
| § 13 (2) ArbSchG | § 9 (2) OWiG |
| § 3 DGUV Vorschrift 3 | § 13 DGUV Vorschrift 1 |
| DIN VDE 1000 Teil 10 | DIN VDE 0105-100 |
| TRBS 1203 Kap. 2 und Kap. 3.3 |  |

Die Anforderungen bzgl. Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung nach VDE 1000-10 Abs. 5.2 b), c), d) oder e) in Verbindung mit TRBS 1203 Kap. 2 und Kap. 3.3 sind erfüllt und werden durch die Anlage 1 „Checkliste verantwortliche Elektrofachkraft“ dokumentiert.

Geltungsbereiche der übertragenen Bereiche:



Dies beinhaltet insbesondere folgende Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte:

* Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen entsprechend der gültigen VDE 0100
* Fach- und Aufsichtsverantwortung hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes obliegenden Pflichten für elektrotechnische Arbeiten, des Geltungsbereiches
* Bestellung der Elektrofachkräfte (EFK), Anlagenverantwortlichen (ANLV), Arbeitsverantwortlichen (AV), Elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP), Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFFT) und zur befähigten Person nach TRBS 1203 (Betriebssicherheitsverordnung §3)
* Treffen von Anordnungen und Maßnahmen, um das Arbeiten und das Betreiben entsprechend der einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften und Normen insbesondere der DGUV, Vorschrift 3 und der VDE 0105-100 sicherzustellen
* Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Organisation der daraus resultierenden Prüfungen der elektrischen Betriebsmittel nach VDE 0701-0702, der stationären Anlagen nach VDE 0100-600 und VDE 0105-100, der elektrischen Ausrüstung von Maschinen entsprechend VDE 0113 und VDE 0105-100
* Ermitteln und Beschreiben der elektrotechnischen Tätigkeiten
  + Die vEFK wählt die zu verwendenden elektrischen Verfahren und Arbeitsmittel aus. Sie gibt die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen verbindlich vor.
* Festlegen und Prüfen der Qualifikationen Elektrofachkräfte(EFK) / elektrisch unterwiesene Personen (EuP)
  + Beschäftigte dürfen als Elektrofachkraft nur eingesetzt werden, wenn die vEFK das Vorliegen der notwendigen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung geprüft und bestätigt hat. Für elektrisch unterwiesen Personen (EuP) gilt das Verfahren sinngemäß.
* Unterweisungen
  + Bestellte EFK und EuP werden jährlich auf die elektrischen Tätigkeiten und Sicherheitsmaßnahmen unterweisen.
* Überwachen der elektrischen Sicherheit
  + Die Überwachung erfolgt durch eine regelmäßige Einsichtnahme. Die vorliegende Auflistung der elektrischen Tätigkeiten, die vorhanden Bestellungen EFK / EuP und die Unterweisungs-nachweise werden mindestens jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Durch den jährlichen Abgleich wird gewährleistet, dass elektrische Arbeiten im erforderlichen Umfang nur durch qualifiziertes elektrotechnisches Personal ausgeführt werden.
* Stichprobenhafte Begehungen und Kontrollen
  + Die Arbeitsweise und Zuverlässigkeit der EFK / EuP sowie die Einhaltung der vorgegebenen elektrischen Sicherheitsmaßnahmen werden als Stichprobendurch Begehungen von Bereichen mit elektrischen Tätigkeiten / bestellten EFK oder EuP durchgeführt und dokumentiert. Liegt ein Verdacht auf unsachgemäßen Umgang bei elektrischen Arbeiten vor, wird von der vEFK die Aufsicht durch weitere Stichproben intensiviert. Die vEFK unterstützt die Führungskräftebei ihrer Aufsichtspflicht.
* Untersuchung Arbeitsunfälle mit Strom
  + Unfälle mit elektrischem Strom werden zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) untersucht. Ziel ist eine Maßnahmenableitung zur Ursachenbekämpfung.
* Die vEFK erstellt einen Jahresbericht an die Geschäftsführung.
  + Dieser beinhaltet eine Aussage, dass die ausgeführten elektrischen Arbeiten mit qualifiziertem und unterwiesenem Personal ausgeführt werden. Alternativ benennt sie Mängel und zeigt Lösungswege auf.

Das Unternehmen übernimmt die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten im Bereich des Zivil-, Straf-und öffentlichen Rechts für den Fall, dass die beauftragte Person im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten aus der Beauftragung Rechtsschutz benötigt. Für den Fall, dass ein Verfahren ergeben sollte, dass die beauftragte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Pflichten verstoßen hat, ist das Unternehmen berechtigt, sich die übernommenen Rechtsverfolgungskosten von der beauftragten Person erstatten zu lassen.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist zu ermöglichen, mindesten sein mal jährlich durch die Teilnahme an Schulungen oder an einem einschlägigen Erfahrungsaustausch (Fachtagung).

Die Abteilung Dokumentation, Maschinensicherheit & Normung stellt Ihnen den Zugang zu den für die Ausübung der Funktion „Verantwortliche Elektrofachkraft“ erforderlichen Normen zur Verfügung.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben sind Sie als verantwortliche Elektrofachkraft hinsichtlich der fachlichen Aufgaben weisungsfrei.

Die Übertragung von Unternehmerpflichten kann jederzeit ganz oder teilweise von beiden Parteien schriftlich widerrufen werden.

Der Beauftragte (die Verantwortliche Elektrofachkraft) unterliegt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben (sowie im aufgabenbezogenen Umfeld) ausdrücklich keinerlei fachlichen und disziplinarischen Weisungen. Eine nach § 612a BGB verbotene Benachteiligung aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben oder einer Berufung auf die Weisungsfreiheit findet nicht statt. Für Maßnahmen, die als Benachteiligung verstanden werden könnten, trägt der Arbeitgeber die Darlegungs- und Beweislast, dass diese keine Benachteiligung darstellen oder nicht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben oder einer Berufung auf die Weisungsfreistellung erfolgen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Beauftragten ist unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, welche zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen. Vorstehendes gilt auch, sofern die Bestellung im weiterbestehenden Arbeitsverhältnis endet für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Bestellung

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit der vorliegenden Bestellung zur verantwortlichen Elektrofachkraft bitten wir Sie, das beilie­gende Doppel dieses Dokuments zu unterzeichnen und an die Personalabteilung zurückzusenden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort**, **Datum** Unternehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort**, **Datum** verantwortliche Elektrofachkraft

# Anlage 1 Checkliste

# Anforderungsprofil für die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)

|  |
| --- |
| **Rechts- und Normenverweise:** ArbSchG, DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 3, VDE 1000-10 |

|  |
| --- |
| 1. Mitarbeiterdaten |
|  |

| Frage | **Ja** | | **Nein** | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Ausbildung (Wertung: mind. einmal „Ja“) | | | | |
| * 1. Geselle/Facharbeiter  Hinweis: Ein Geselle/Facharbeiter ist nur dann als VEFK geeignet, wenn für ihn die „Altgesellenregelung“ der Handwerksordnung anwendbar ist (unter 2.7 erläutern). | |  | |  |
| * 1. Staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik (DAA Technikum – Zeugnis Anlage 2) | |  | |  |
| * 1. Handwerks-/Industriemeister Elektrotechnik (Abschlussbezeichnung:      ) | |  | |  |
| * 1. Ingenieur Elektrotechnik (Abschlussbezeichnung:      ) | |  | |  |
| * 1. Bachelor of Engineering Elektrotechnik (Abschlussbezeichnung:      ) | |  | |  |
| * 1. Master of Engineering Elektrotechnik (Abschlussbezeichnung:      ) | |  | |  |
| * 1. Liegt eine andere für die vorgesehenen Aufgaben vergleichbare und ausreichende elektrotechnische Qualifikation vor? Wenn ja, bitte sehr genau erläutern: | |  | |  |
| 1. Der Mitarbeiter[[1]](#footnote-1) verfügt über die Sachkenntnis auf dem jeweiligen Gebiet der Elektrotechnik (Wertung: alle „Ja“ – bei „Nein“ Begründung anführen, warum dieses Kriterium nicht erfüllt sein muss) | | | | |
| * 1. Verfügt der Mitarbeiter über die Fähigkeit, Elektrofachkräfte zu führen? | |  | |  |
| * 1. Kann er die Gefahren und Risiken bei der Aufgabenübertragung abschätzen? | |  | |  |
| * 1. Verfügt er über Wissen und Erfahrung, um eine Gefährdungsermittlung durchzuführen? | |  | |  |
| * 1. Übernimmt er die Verantwortung als Anlagenbetreiber nach VDE 0105-100? | |  | |  |
| * 1. Übernimmt er die Anlagenverantwortung nach VDE 0105-100? | |  | |  |
| * 1. Bestimmt der Mitarbeiter Anlagenverantwortliche nach VDE 0105-100? | |  | |  |
| * 1. Bestimmt der Mitarbeiter Arbeitsverantwortliche nach VDE 0105-100? | |  | |  |
| * 1. Kann der Mitarbeiter Elektrofachkräfte unterweisen? | |  | |  |
| * 1. Kann der Mitarbeiter elektrotechnisch unterwiesene Personen unterweisen? | |  | |  |
| * 1. Kann der Mitarbeiter Elektrofachkräfte gemäß ihrer Befähigung aussuchen? | |  | |  |
| * 1. Kann er für einen sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sorgen? | |  | |  |
| * 1. Verfügt er über Wissen und Erfahrung, um elektrische Betriebsmittel für besondere Umgebungsbedingungen richtig auszusuchen? | |  | |  |
| * 1. Vermag der Mitarbeiter, Prüfungen zu planen und zu veranlassen? | |  | |  |
| * 1. Ist er in der Lage zu überprüfen, ob die Prüfungen durch seine Mitarbeiter ordnungsgemäß und richtig durchgeführt wurden? | |  | |  |
| * 1. Verfügt der Mitarbeiter über eine Zusatzausbildung für Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen? | |  | |  |
| * 1. Pass für Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen liegt vor  Ausgestellt am:       Gültig bis:       Von: | |  | |  |
| * 1. Begründung, warum ein vorstehendes Kriterium nicht erfüllt sein muss (Textziffer/Begründung): | | | | |
| 1. Fachliche Qualifikation der zu bestellenden Person (Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke) (Wertung: alle „Ja“) | | | | |
| **Sind Kenntnisse (mind. Titel und Grobinhalt) der relevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen vorhanden?** | | | | |
| * 1. Grundgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch | |  | |  |
| * 1. Ordnungswidrigkeitengesetz und Strafgesetzbuch | |  | |  |
| * 1. Arbeitsschutzgesetz | |  | |  |
| * 1. Betriebssicherheitsverordnung | |  | |  |
| * 1. TRBS 1111 | |  | |  |
| * 1. TRBS 1112 | |  | |  |
| * 1. BekBS 1113 | |  | |  |
| * 1. TRBS 1201 | |  | |  |
| * 1. TRBS 1203 | |  | |  |
| * 1. VDE 1000-10 | |  | |  |
| * 1. VDE 0105-100 | |  | |  |
| * 1. VDE 0100-410 | |  | |  |
| * 1. VDE 0100-600 | |  | |  |
| * 1. VDE 0113-1 (DIN EN 60204-1) | |  | |  |
| * 1. VDE 0701-0702 | |  | |  |
| * 1. VDE 0100-540 | |  | |  |
| * 1. VDE 0165 allgemein | |  | |  |
| * 1. VDE 0185 allgemein | |  | |  |
| * 1. DGUV Vorschrift 1 | |  | |  |
| * 1. DGUV Vorschrift 3 | |  | |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Nächste Schritte | |
| Ausstehende Fortbildungen: | Bis wann? |
|  |  |
|  |  |
| 1. Bestellung zur verantwortlichen Elektrofachkraft | |
| Bestellung zur verantwortlichen Elektrofachkraft erfolgt am       durch | |
| Abgeschlossene inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen im für die verantwortliche Elektrofachkraft relevanten Bereich (Mitarbeiterführung, Vorschriftenwerke, allgemeine elektrotechnische Fortbildungen etc.):  Folgende Zertifikate dienen der Nachweisführung für die Aus- und Fortbildung zur verantwortlichen Elektrofachkraft: | |
| Wurde das Bestellformular in der Personalakte hinterlegt?  ja  nein   dem Mitarbeiter ausgehändigt?  ja  nein | |
| Mit welchen Fortbildungsmaßnahmen wird der Bildungsstand aktuell gehalten (Themen und Termine)? | |
| Festlegungen und Auflagen: | |

Hinweise zur Benutzung des Muster-Formulars

Bitte prüfen Sie die genaue Formulierung hinsichtlich Ihrer betrieblichen Besonderheiten. Jeder Betrieb hat seine eigene Organisationsstruktur sowie eigenen Anlagen und dementsprechend individuelle Anforderungen. Alle Textpassagen stellen Musterformulierungen dar.

Unzutreffendes ist zu streichen. Ergänzungen sind vorzunehmen.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, ist es wichtig, dass Sie sowohl den Verantwortungsbereich als auch die Aufgaben, Mittel und Rechte des Anlagenbetreibers sowie deren Grenzen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten so genau wie möglich beschreiben, dokumentieren und alle Beteiligten in Kenntnis zu setzen.

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich gelten die Fragen auch für die anderen Geschlechter. [↑](#footnote-ref-1)